

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015

Beantwortung der gemeinsamen Anfrage von FDP-Fraktion, Piraten-Gruppe und Freie Wähler vom 10.03.2015 betreffend Voraussetzungen für das Planungsgebiet Zündorf-Süd (AN/0441/2015)

Text der Anfrage:

"Für den 7. März 2015 hatte der Bürgerverein Zündorf zu einem Runden Tisch zum Projekt Zündorf-Süd eingeladen. Dabei wurde Kritik am städtischen Vorgehen bezüglich des städtebaulichen Wettbewerbs geäußert und angeblich unterschiedlichen Informationen bezüglich des Projektes Wahn-West im Bürgerworkshop und im Zielfindungsworkshop mit den Kommunalpolitikern vom Herbst 2014 beklagt. Das entsprechende Positionspapier des Bürgervereins ist dieser Anfrage als Anlage beigefügt.

Zunächst müssten die möglichen Auswirkungen auf das Stadtklima bezüglich der Rheinwinde und den Wasserhaushalt geklärt werden, bevor der Wettbewerb fortgesetzt werden könnte, so die Forderung. Außerdem wurde von Gesprächen mit den Nachbarkommunen und einem Briefwechsel von diesen mit der Stadt Köln berichtet, in dem die Realisierungschancen der Niederkasseler Umgehungsstraße mit Anbindung an die A59 anders dargestellt wurden als dies die Stadtverwaltung bisher getan hat. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Warum wurden beim Bürgerworkshop und beim Zielfindungsworkshop für die Kommunalpolitiker bezüglich des Projektes Wahn-West unterschiedliche Pläne genutzt?
2. Inwieweit sind die Auswirkungen des Projektes Zündorf-Süd auf das Stadtklima und den Wasserhaushalt bereits untersucht bzw. wann werden entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben, um sie in das Verfahren einfließen zu lassen?
3. Inwieweit gibt es aus den Nachbarkommunen neue Erkenntnisse über die Realisierungschancen der Umgehungsstraßen für Niederkassel und Zündorf?
4. Wie beurteilt die Verwaltung die Kritik der Bürgerschaft, die projektierte Umgehungsstraße mit einer Führung des Verkehrs Richtung Süd-Osten würde zu Akzeptanz-schwierigkeiten führen und die Erreichbarkeit des P+R-Platzes an der S-Bahn-Station Wahn erschweren?
5. Inwieweit kann der Zielfindungsworkshop am 16.04.2015 genutzt werden, um die offenen Fragen zu klären und neues Vertrauen der Bürgerschaft in das Verfahren zu gewinnen?"

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Hierbei ist festzuhalten, dass es sich bei den beim Bürgerworkshop und dem Zielfindungsworkshop vorgestellten Planungen grundsätzlich nur um Planungen bezüglich Zündorf-Süd handelt. Bei Wahn-West handelt es sich jedoch um eine sehr langfristige Planung (ASB-Fläche im Regionalplan), bei der noch nicht klar ist, ob - und wenn ja, wann - und in welchem Umfang hiermit zu rechnen ist. Diese Planung wurde seitens der Verwaltung im Rahmen der Untersuchungen mit betrachtet. Wegen vorgenannter nicht zeitnaher Realisierungsmöglichkeit des Vorhabens Wahn-West wurde die Planung beim Bürgerworkshop nur informativ erläutert, da sie für die aktuelle Planung Zündorf-Süd nicht relevant ist.

Zu 2.:

Das Forschungsprojekt "Klimawandelgerechte Metropole Köln" des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW untersuchte die Folgen des Klimawandels für Köln. Themen waren insbesondere die Zunahme der sommerlichen Erwärmung und die Folge von vermehrten Starkregenereignissen.

Als ein Ergebnis des Projektes wurde die "Planungshinweiskarte zukünftige Wärmebelastung" entwickelt. Diese stellt für den Zeitraum 2021 bis 2050 die erwartete Verteilung von thermischen Lasträumen und thermischen Gunsträumen im Stadtgebiet dar.

Die klimatische Auswirkung der Wohnbaufläche Zündorf-Süd gemäß aktueller Flächennutzungsplan-Ausweisung wurde bereits in diese Karte aufgenommen, ebenso wie andere größere Wohnbaureserveflächen wie zum Beispiel die Wohnbaufläche "Kreuzfeld" in Köln-Chorweiler. Ein Auszug der Planungshinweiskarte für Zündorf-Süd ist beigelegt.

Inwieweit eine Detailuntersuchung zu Strömungs- und Temperaturverhältnissen nach der Durchführung des Wettbewerbes erforderlich ist, wird im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung (sogenanntes Scoping) zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens ermittelt.

In einem früheren Bebauungsplanverfahren wurde bereits 1997 eine Versickerungsuntersuchung für die Wohnbaufläche in der damalige Gebietsabgrenzung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere in den Randlagen des Plangebietes eine versickerungsfähige Schicht teilweise erst vier Meter unter der Geländeoberkante ansteht. Die für eine Versickerung eher geeigneten Bodenverhältnisse liegen im Bereich der ehemaligen Hochflutrinne, die sich durch die Wohnbaufläche zieht.

Weiterhin wurden in der Untersuchung beispielhaft Versickerungseinrichtungen simuliert, die eine Versickerung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen (Dächer, Terrassen und Ähnliches) ermöglicht.

Diese Untersuchung wird im Rahmen des aktuellen Bebauungsplanverfahrens auf die neu hinzugekommene Fläche erweitert werden. Auch die zwischenzeitliche Überarbeitung des Regelwerkes zur Dimensionierung von Versickerungsanlagen erfordert eine Modifizierung der vorliegenden Versickerungsuntersuchung. Weiterhin wird eine Prüfung von Maßnahmen zur Abwehr von Schäden aus Starkregenereignissen durchgeführt werden.

Die Vorgaben der Wasserschutzzone-Verordnung für die Wasserschutzzone III A des Wasserwerkes Zündorf werden dabei zu beachten sein.

Zu 3.:

Die Verwaltung führt zurzeit Planungsgespräche mit den Nachbargemeinden Troisdorf, Niederkassel und dem Rhein-Sieg-Kreis. Es gibt seitens der Nachbargemeinden Alternativtrassen, die zurzeit in kommunaler Zusammenarbeit geprüft und abgestimmt werden.

Zu 4.:

Allein die Größe der prognostizierten Belastungen der Neubautrassen (Umgehung Zündorf mit bis zu 12 000 Kfz/24 Std., die südliche Anbindung mit 14 000 Kfz/24 Std. sowie die Anbindung an die Frankfurter Straße mit 20 000 Kfz/24 Std.) bestätigen letztendlich die Akzeptanz der neuen Verkehrsführung. Die neuen Trassen werden in ausreichender Belastungsgröße frequentiert. Gleichzeitig ist ein Rückgang des Verkehrs in den Ortskernen Zündorf und Wahn mit Verlagerung auf diese neuen Straßen festzustellen.

Die Erreichbarkeit des Park-and-ride-Platzes an der S-Bahn-Haltestelle Wahn ist auch weiterhin in unveränderter Qualität möglich. Wichtiger Aspekt der derzeitigen Planung ist, dass neben dem Ortsteil Zündorf auch der Verkehr im Ortskern Wahn verringert werden kann. Der tägliche Stau am Kreisverkehr St. Sebastianus-Straße könnte reduziert werden, so dass die S-Bahn-Station dann staufrei und somit schneller zu erreichen wäre.

Zu 5.:

Hintergrund für ein Beteiligungsverfahren ist, dass die Stadt Köln beabsichtigt, für die städtebauliche Entwicklung eines Gebietes in Köln-Porz-Zündorf einen Wettbewerb auszuloben. Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf soll vom Preisträger weiterbearbeitet werden, um die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne vorzunehmen. Wegen der Größe und Bedeutung der Maßnahme ist vor der Durchführung des eigentlichen Wettbewerbes ein Workshop mit den Zündorfer Bürgerinnen und Bürgern sowie ein Zielfindungsworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, der Bürgerinitiative und sonstigen Akteuren vorgeschaltet worden. Der Bürgerworkshop wurde am 26.09. und 27.09.2014 im Schulzentrum Heerstraße vollzogen und der Zielfindungsworkshop am 24.10.2014 im Pfarrsaal der Gemeinde St. Mariae Geburt in Porz-Zündorf durchgeführt.

Der vorgenannte zweite Zielfindungsworkshop dient dazu, die komplexen Wechselbeziehungen des Verfahrens in eine Organisationsstruktur zu übertragen, die durch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, der örtlichen Bürgerinitiative sowie externen Fachleuten getragen wird. Die zur Diskussion stehenden Prozesse umfassen planungsrechtliche, vergaberechtliche sowie organisatorische Aspekte. So ist es zum Beispiel im Zuge der Vorbereitungen für die Planung der verkehrsentlastenden Umgehungsstraße Zündorf unabdingbar, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und Land zu schließen, um Kompetenzen und Finanzierung der Straße zu sichern. Der zweite Zielfindungsworkshop dient dazu, über den Sachstand zu informieren und ein Zwischenfazit der maßgeblichen Akteure einzuholen. Anhand dieses Aspektes lässt sich erkennen, dass die Klärung dieser Voraussetzung notwendig ist, um den Bürgerinnen und Bürgern belastbare Informationen zu übermitteln, die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren eine Weiterentwicklung des Sachstandes darstellen. Hierbei soll die Rohfassung des Auslobungstextes für den anstehenden städtebaulichen Wettbewerb im Rahmen des zweiten Zielfindungsworkshops verwaltungsintern und politisch abgestimmt, ausgearbeitet und freigegeben werden, zum anderen soll die aktive Mitarbeit der Bürgerschaft im Rahmen eines zweiten Bürgerworkshops (voraussichtlich Juni 2015) vorbereitet werden, um die Kernaussagen der Bürgerschaft mit den Wettbewerbszielen zu synchronisieren.

Für die Durchführung eines zweiten Bürgerworkshops ist es notwendig, die im Rahmen des ersten Bürgerworkshops angekündigten Voraussetzungen für die weitere Planung vorweisen zu können. Ein zweiter Zielfindungsworkshop dient hierbei als Arbeitskreis und Diskussionsplenum, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Der Zielfindungsworkshop ist das geeignete Instrument, um offene Fragen anhand einer konkreten Aufgabenstellung zu überprüfen und Defizite aufzuzeigen. Die Bürgerinitiative ist hierbei fester Bestandteil des Gremiums.